

Bebauungsplan 23-02 "Heidlandstraße/Kreuzstraße"
4. (vereinfachte) Änderung
Ortsteil: Jerxen-Orbke
Änderungsgebiet: am Westende der Kreuzstraße

Begründung:

Die Untersuchung über den noch ausstehenden Ausbau der Wendeanlage "Kreuzstraße" ergab, daß der rechtskräftige Bebauungsplan 23-02 entgegen dem jetzigen Zustand der Wendeanlage diese nach Süden hin vorsieht.

Die Wendeanlage ist aber nach Norden hin auf dem städtischen Grundstück (Gemarkung Jerxen-Orbke, Flur 2, Flurstück 776) ohne zusätzlichen Grunderwerb besser anzulegen. Hierbei entfallen die bei der ersten Beteiligung ausgewiesenen öffentlichen Stellplätze. Auf die im rechtskräftigen Bebauungsplan südlich des bestehenden Wohngebäudes (Kreuzstraße Nr. 37) ausgewiesene Baufläche für Garagen wurde teilweise wegen der vorhandenen Erschließung verzichtet.

Der zwischen der Kreuzstraße und Heidlandstraße ausgewiesene Rad-/Fußweg wird den jetzigen Flurgrenzen angepaßt.